

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Brücken am S-Bahnhof Blankenburg

Beschluss-Nr.: VIII-2017/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 15.06.2021 Verteiler:

- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiterin des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:
VIII-1091

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

Brücken am S-Bahnhof Blankenburg

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 30. Sitzung am 04.03.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1091 –

„Das Bezirksamt wird aufgefordert, im Zuge der Planungen für die Verkehrserschließung des Bauvorhabens »Blankenburger Süden«“ gegenüber der zuständigen Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz darauf zu dringen, dass

1. die vorhandenen Fernbahn-, S-Bahn- und die Autobahnbrücke im Zuge der A 114 über die Blankenburger Bahnhofstraße so aufgeweitet bzw. neu gebaut werden, dass unter diesen Brücken zukünftig ausreichend Raum für eine gemeinsam Bus / Straßenbahnspur je Richtung, eine geschützte Fahrradspur je Richtung und Fußwege vorhanden sein wird;
2. diese Brückenaufweitung integraler Bestandteil der »Verkehrserschließung Blankenburger Süden« wird;
3. Planungen für diese Maßnahme umgehend begonnen werden.

Dieser Beschluss wird dem Abgeordnetenhaus von Berlin und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz vom Bezirksamt unverzüglich zur Kenntnis gegeben.“ –

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt hatte in der Lenkungsrunde zum Blankenburger Süden auf die BVV-Ersuchen hierzu verwiesen und der Vorzugsvariante der Senatsverwaltung zur Auflösung des Doppelhaushaltes inkl. Trassenführung nicht zugestimmt.

In einem Brief vom 02.05.2021 an den Bezirksstadtrat Kuhn, informiert Staatssekretär Stree-se über die Stellungnahme der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zu den Inhalten dieser Drucksache:

„Die aufgeführten Forderungen sind bereits von verschiedenen Seiten in unterschiedlichen Gremien und Öffentlichkeitsveranstaltungen an meine Verwaltung herangetragen worden, sodass wir uns bereits seit längerem mit diesen auf den ersten Blick durchaus nachvollziehbaren Ideen beschäftigen.“

Die Sanierung der A 114 hat allerdings einen noch längeren Planungsvorlauf. Die Vorplanung hierzu hat bereits 2014 stattgefunden. Zu dieser Zeit hat es weder Planungen zur Straßenbahn noch zu einer verkehrlichen Erschließung des mittlerweile geplanten Stadtquartiers Blankenburger Süden gegeben. Somit gab es seinerzeit keine Grundlage, auf der eine Bestellung der Brückenaufweitung über die Bahnhofstraße gerechtfertigt bzw. begründbar gewesen wäre. Die Sanierung der A 114 ist aufgrund des Zustandes zum jetzigen Zeitpunkt alternativlos. Eine Verschiebung des bereits laufenden und seit dem 1. Januar 2021 in der Zuständigkeit der Autobahngesellschaft des Bundes befindlichen Projektes ist nicht mehr möglich.

Zudem hat eine grobe Abschätzung im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung zur Straßenbahnanbindung des Blankenburger Südens (2018) ergeben, dass die Verlängerung der Straßenbahn über den S-Bahnhof Blankenburg hinaus nicht wirtschaftlich wäre.

Im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung zur Verkehrserschließung Blankenburg wurden im Jahr 2019/2020 zehn verschiedene Varianten betrachtet, wie das Stadtquartier Blankenburger Süden unter Berücksichtigung einer Vielzahl von Kriterien aus den Bereichen Verkehr, Umwelt, Städtebau sowie Kosten und Zeit an das übergeordnete Hauptstraßennetz angebunden werden kann. Darunter gab es auch Varianten, die die Führung über die Bahnhofstraße mit entsprechenden Querschnittsverbreiterungen und daraus resultierenden Aufweitungen der Brückenbauwerke betrachtet haben. In der Gesamtabwägung konnten sich diese Varianten allerdings nicht durchsetzen.

Die Vorzugsvariante zur Auflösung des Doppelknotens aus der Machbarkeitsuntersuchung von 2020/2021, die einen neuen Vollknoten in Höhe der geplanten Straßenbahntrasse vorsieht, rechtfertigt mit einem zweistreifigen Querschnitt keine Brückenaufweitungen bzw. wären diese für die Vorzugsvariante wirtschaftlich nicht darstellbar.“

Das Bezirksamt nimmt diese Begründungen zur Kenntnis und wird sich weiterhin im Sinne der Drucksache einsetzen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste